

**Anlage 1-9 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ der Universität Bremen**
vom 23. April 2013

Regelungen für das Fach **Politik** inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 (Sozialwissenschaften) am 26. Juni 2013

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Die Tabelle 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar. Tabelle 2 und Tabelle 3 ergänzen diese Angaben.

(2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.

(3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt.

(5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt.

(3) In den Modulen des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs ist eine „Große Prüfungsleistung“ (GPL) zu erbringen. Eine GPL kann sein:

- a. Mündliche Prüfung (20-30 Minuten),
- b. Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten,
- c. Hausarbeit (15-20 Seiten, ohne Anlagen, Bearbeitungsdauer maximal sechs Wochen),
- d. Studienarbeit als umfangreiche praktische oder theoretische Arbeit (z. B. Erhebungen) (15-20 Seiten oder ein vergleichbarer Aufwand bei Arbeiten in anderen Medien, Bearbeitungsdauer maximal sechs Wochen).

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. Mai 2014

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1: Studienverlaufsplan (12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Fach				Σ Fach
2. Jahr	4. Sem.	Wahlpflichtmodul 6 CP/WP/MP	Ggf. Masterabschlussmodul 21 CP	12 plus ggf. 21 CP
	3. Sem.	Wahlpflichtmodul 6 CP/WP/MP		
1. Jahr	2. Sem.	Pol-FD4 Fachdidaktisches Begleitseminar 3 CP/P/MP	(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	12 CP
	1. Sem.	Pol-FD3 Fachdidaktik im sozial- wissenschaftlichen Kontext 9 CP/P/MP		

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Tabelle 2: Prüfungsleistungen

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP	PL
Pol-FD3	Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	9	MP	GPL
Pol-FD4	Fachdidaktisches Begleitseminar	3	MP*	SL
Pol-M10a-14a	Wahlpflichtmodule (vgl. Tabelle 3)	6	MP	GPL

GPL: Große Prüfungsleistung (vgl. § 3, Abs. 2)

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Tabelle 3: Modulliste für Wahlpflichtmodule

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	Prüfung	PL
Pol-M10a	Politische Theorien moderner Gesellschaften	6	MP	GPL
Pol-M11a	Internationale Politik	6	MP	GPL
Pol-M12a	Vergleichende Systemanalyse und europäische Politik	6	MP	GPL
Pol-M13a	Staatsaufgaben	6	MP	GPL
Pol-M14a	Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland	6	MP	GPL

GPL: Große Prüfungsleistung (vgl. § 3, Abs. 2)

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Die Wahl von Modulen, die im Bachelorstudium bereits absolviert wurden, ist ausgeschlossen.